



# Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 27

Schlieben, den 15. November 2017

Nummer 11

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Fichtwald	Seite 2
Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kulturelle Einrichtung "Sport- und Freizeitzentrum" in der Gemeinde Fichtwald/OT Stechau	Seite 2
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2014 und der Beschlüsse über die Entlastung der Amtsdirektorin sowie des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2014	Seite 3
Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf/Verpachtung von unbebauten Grundstücken	Seite 4
Die Kämmerei informiert	Seite 4
Stellenausschreibung	Seite 4
Informationen aus dem Ordnungsamt	Seite 4
Öffnungszeiten im Bürgerbüro	Seite 5
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 5
Bereitschaftsdienst	Seite 6
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 6

### Impressum

#### Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: [www.amt-schlieben.de](http://www.amt-schlieben.de), E-Mail: [amt-schlieben@t-online.de](mailto:amt-schlieben@t-online.de)
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07

Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

### Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Fichtwald

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Fichtwald vom 25.10.2017, an welcher die Bürgermeisterin und 8 Gemeindevorteiler teilnahmen:

#### Beschluss Nr.: 23.-10./2017

Zur Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kulturelle Einrichtung „Sport- und Freizeitzentrum“ in der Gemeinde Fichtwald OT Stechau

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kulturelle Einrichtung „Sport- und Freizeitzentrum“ in der Gemeinde Fichtwald OT Stechau

#### Beschluss Nr.: 24.-10./2017

Zum Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Umsetzung der Knotenpunktwegweisung im Landkreis Elbe-Elster

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald stimmt dem Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Umsetzung der Knotenpunktwegweisung im Landkreis Elbe-Elster zu.

### Gemeinde Fichtwald

## Gebührensatzung

### über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kulturelle Einrichtung „Sport- und Freizeitzentrum“ in der Gemeinde Fichtwald/OT Stechau

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]. S. 23) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08] S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32] S. 30) haben die Gemeindevorteiler der Gemeinde Fichtwald in ihrer Sitzung vom 25.10.2017 folgende Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Sport- und Freizeitzentrum Stechau beschlossen:

#### § 1

##### Allgemeines

Das Sport- und Freizeitzentrum Stechau ist für die Zeit vom 01.08.2017 – 31.07.2021 dem SV Turbo Stechau e. V. zur Nutzung übergeben.

Die kulturelle Einrichtung der Gemeinde Fichtwald dient der Öffentlichkeit, wenn sie nicht durch den SV Turbo Stechau e. V. genutzt wird.

#### § 2

##### Nutzung durch Dritte

(1) Als Dritte entsprechend dieses Vertrages gelten Vereine, Vereinsmitglieder, Interessengruppen und sonstige Nutzer.

(2) Die Terminabsprache für die Nutzung der Anlage durch Dritte ist mindestens zwei Wochen vor der geplanten Veranstaltung mit dem Vereinsmitglied Herrn Christian Kohl vorzunehmen.

(3) Die Gemeinde Fichtwald behält sich für Termine und Art der Nutzung des Objektes ein Vetorecht vor. Dieses wird durch den Hauptverwaltungsbeamten des Amtes Schlieben wahrgenommen.

(4) Für die Nutzung des Objektes durch Vereinsmitglieder und andere Berechtigte wird eine Nutzungsgebühr erhoben.

(5) Die Nutzungsgebühr beträgt 70,00 € je Tag.

(6) Der Nutzer verpflichtet sich, die Straßenreinigung sowie den Winterdienst (Räum- und Streupflicht) vor und während der Veranstaltung zu übernehmen.

#### § 3

##### Benutzung der Ausstattung

(1) Die Ausstattungen der kulturellen Einrichtung der Gemeinde Fichtwald kann genutzt werden. Die Benutzer sind zu schonender und pfleglicher Behandlung des Sport- und Freizeitzentrums und des Inventars verpflichtet.

Etwaige Schäden am Gebäude oder an Einrichtungsgegenständen sind umgehend dem Amt Schlieben oder dem Ortsvorsteher mitzuteilen. Entstandene Schäden sind der Gemeinde Fichtwald zu ersetzen.

(2) Vor jeder Nutzung erfolgt eine Übergabe durch den Ortsvorsteher. Der Nutzer hat sich von der Vollständigkeit der durch Inventarlisten ausgewiesenen Gegenstände selbstständig zu überzeugen. Sind diese nicht vollständig, ist umgehend der Ortsvorsteher oder das Amt zu benachrichtigen, um gegebenenfalls den Vornutzer haftbar zu machen.

(3) Das Objekt ist nach jeder Nutzung zu reinigen und in einem ordentlichen Zustand an den Ortsvorsteher zu übergeben.

#### § 4

##### Abgabenschuldner

(1) Benutzungsgebührenpflichtig ist derjenige, der die Nutzung der kulturellen Einrichtung beantragt.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

#### § 5

##### Entrichtung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr

Die Zahlung der Benutzungsgebühr wird im Voraus gefordert und ist für das Sport- und Freizeitzentrum der Gemeinde Fichtwald OT Stechau bis spätestens 3 Tage vor Nutzung auf das Konto der Gemeinde Fichtwald bei der Sparkasse Elbe-Elster zu überweisen:

IBAN: DE50 1805 1000 3340 1000 38, SWIFT

BIC: WELADED1EES

Eine Bareinzahlung in der Amtskasse im Amt Schlieben ist möglich.

Ist das Geld nicht auf dem Konto der Gemeinde Fichtwald gutgeschrieben, besteht kein Anspruch auf Nutzung. Gläubigeransprüche der Gemeinde gegenüber dem Schuldner bleiben davon unberührt und werden entsprechend beigetrieben.

#### § 6

##### Haftung

Der Nutzer übernimmt die Haftung für jegliche Personen- und Sachschäden, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung ergeben.

#### § 7

##### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Fichtwald, den 25.10.2017

Polz

Amtsleiter

## Bekanntmachung des Beschlusses

### über den geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2014 und der Beschlüsse über die Entlastung der Amtsdirektorin sowie des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2014

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. § 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2014 in der Zeit vom 21.06.2017 bis 20.08.2017 geprüft. Das RPA hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Amtsausschussmitglieder des Amtes Schlieben haben auf Empfehlung des RPA des Amtes Schlieben in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.10.2017 gem. § 82 (4) BbgKVerf folgende Beschlüsse gefasst.

#### **Beschluss Nr. 16.-10./2017**

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses des Amtes Schlieben zum 31.12.2014

#### **Der geprüfte Jahresabschluss schließt wie folgt ab:**

#### **Bilanz 2014**

AKTIVA		PASSIVA	
1. Anlagevermögen	1.482.522,24 €	1. Eigenkapital	436.780,19 €
2. Umlaufvermögen	89.807,05 €	2. Sonderposten	575.891,80 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.747,03 €	3. Rückstellungen	293.026,99 €
		4. Verbindlichkeiten	268.627,34 €
		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.750,00 €
	<b>1.578.076,32 €</b>		<b>1.578.076,32 €</b>

#### **Ergebnisrechnung**

ordentliche Erträge	2.449.151,89 €
ordentliche Aufwendungen	2.339.380,35 €
Finanzerträge	271,32 €
Finanzaufwendungen	6.887,12 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>103.155,74 €</b>

#### **Finanzrechnung**

Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2.365.686,95 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2.267.149,36 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	93.368,47 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	224.491,94 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79.463,30 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	103.565,91 €
Finanzmittelfehlbetrag	-56.688,49 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	76.947,40 €
<b>positiver Bestand an liquiden Mitteln</b>	<b>20.917,43 €</b>

#### **Beschluss Nr. 17.-10./2017**

uneingeschränkte Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2014

#### **Beschluss Nr. 18.-10./2017**

uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2014

Der geprüfte Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2014 nebst Anhang und Anlagen liegt für drei Monate ab Veröffentlichung zur Einsichtnahme während der Dienststunden, in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus.

gez. Claus  
Amtsausschussvorsitzender

gez. Polz  
Amtsdirektor

## Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf/ Verpachtung von unbebauten Grundstücken

Die Stadt Schlieben schreibt den Verkauf/die Verpachtung von Teilflächen nachfolgender Flurstücke aus.

Ausschreibungsdetails:

Landkreis: Elbe-Elster  
Stadt: Schlieben  
Gemarkung: Schlieben  
Flur: 5  
Flurstücke: 33, 34, 39, 40, 120, 121 und 122  
Flur: 8  
Flurstück: 1301

Der Verkauf/die Verpachtung sollen erfolgen zum Zwecke der Bebauung dieser Flächen mit einer Photovoltaik - Freiflächenanlage.

Die Gesamtgröße der Flurstücke beträgt 40.412 qm. Nach einer ersten Einschätzung könnten ca. 20.000 bis 25.000 qm mit einer Photovoltaikanlage belegt werden.

Bei den Grundstücken handelt es sich um brachliegende Konversionsflächen (ehemalige Mülldeponie) im Außenbereich.

Dem Käufer/Pächter wird eine Bebauungsverpflichtung auferlegt.

Die Bebauung der Teilflächen ist nur über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan möglich. Alle damit anfallenden Kosten sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Die Angebote sind getrennt nach Verkauf und Verpachtung, bezogen auf 1 qm Fläche für die Gesamtfläche, einzureichen.

Der Verkauf/die Verpachtung erfolgt vorbehaltlich eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Die Stadt Schlieben ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Die Stadt Schlieben behält sich vor, lediglich Teilflächen zu verkaufen bzw. zu verpachten.

Für den Inhalt oder die Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Stadt Schlieben ausgeschlossen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kutscher unter der Rufnummer 035361 35613 zur Verfügung.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote in einem geschlossenen Umschlag beim:

Amt Schlieben  
Herzberger Straße 07  
04936 Stadt Schlieben  
mit der Aufschrift „Freiflächen Berga“  
bis zum **05.12.2017 - 18.00 Uhr** einzureichen.

## Stellenausschreibung

Für die Kindertagesstätten im Amt Schlieben ist ab 01.01.2018 eine unbefristete Stelle

### eines/er teilbeschäftigten Erziehers/in

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden zu besetzen.

Bei der Teilnahme an einem variablen Arbeitszeitmodell können durchschnittlich 30,0 bis 40,0 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit angeboten werden.

Eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter/e Erzieher/in, ein hohes Maß an Fachwissen beim Umgang mit Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Selbstständigkeit, Engagement, Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft werden vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD/VKA für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Schriftliche Bewerbungen sind mit tabellarischem Lebenslauf, Tätigkeitsnachweisen, Beurteilungen, Zertifikaten und sonstigen aussagekräftigen Unterlagen bis zum 30.11.2017, 15.00 Uhr zu richten an das

Amt Schlieben  
Amtdirektor  
Herrn Andreas Polz  
Herzberger Str. 7  
04936 Schlieben.

## Informationen aus dem Ordnungsamt

Zahlreiche Bäume tragen im gesamten Schliebener Land zu einem durchgrünten und attraktiven Landschaftsbild, einer guten Lebensqualität, einem leistungsfähigen Naturhaushalt mit biologischer Vielfalt sowie der Erhaltung und Verbesserung des Ortsklimas bei. Jedes Gehölz verfügt jedoch über eine individuelle natürliche Statik, die durch Umwelteinflüsse (z. B. Baumschädlinge und -pilze) aus dem Gleichgewicht gebracht werden kann.

Im Rahmen der Baumschauen im Juli/August 2017 wurde festgestellt, dass die Linde mit vorhandenem Weißstorchhorst vor der Stadtkirche St. Martin auf dem Marktplatz in Schlieben unter starkem Befall des Brandkrustenpilzes leidet. Der Brandkrustenpilz ist ein Schädling, welcher eine Moderfäule im Innern des Stammes auslöst, sodass es bei dem erkrankten Baum auch ohne äußere Einwirkung zum Bruch kommen kann.

Insbesondere im Marktbereich ist in größerem Maße für die Verkehrssicherheit der Gehölze zu sorgen, da es sich um einen Ort mit erhöhtem Aufkommen an Passanten bzw. Fahrzeugen handelt. Aus diesem Grunde wurden umgehend Begutachtungen des Baumes mit den Fachverantwortlichen der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster sowie einer Fachfirma vorgenommen. Diese führten vor dem Hintergrund des immensen Gewichtes des Storchennestes und des Krankheitsbildes zu dem Ergebnis, dass die Standsicherheit der Linde nicht mehr gewährleistet werden kann und ein Abtragen des Baumes erforderlich ist.

Ungeachtet dessen konnte im Spätsommer beobachtet werden, dass durch das Storchenpaar auf dem Zierschornstein des „alten Rathaus“ intuitiv mit dem Bau eines neuen Nistplatzes begonnen wurde. Daher sind wir guter Hoffnung, dass in der Stadt Schlieben auch in der kommenden Brutsaison ein Weißstorchhorst im Marktbereich vorhanden sein wird.

gez. Polz  
Amtdirektor

## Die Kämmerei informiert

### Zahlungserinnerung für die 4. Rate Grundsteuern

Alle Steuerpflichtigen, die **keine** Einzugsermächtigung zur Abbuchung ihrer Grundsteuern erteilt haben, möchten wir hiermit an die Zahlung der 4. Rate erinnern.

### Der Zahlungstermin ist der 15.11.2017.

Säumige Zahler weisen wir erneut darauf hin, dass für die rückständigen Beträge Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen.

Mit der Nutzung des Bankeinzugsverfahrens ersparen Sie sich die Terminüberwachung und zusätzliche Kosten.

## Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Um den Service für die Bürger des Amtes Schlieben zu verbessern, ist das Bürgerbüro im Amt Schlieben zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgerbüro

## Immobilien

### Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten:

#### **Stadt Schlieben:**

OT Stadt Schlieben

#### **Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22**

**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben  
Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

**Lage:** Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

**Objekt:** Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raum-Wohnungen, zwei zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m<sup>2</sup>. Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum. Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz). Eine 2-Raum-Wohnung ist in einem Zustand, der einen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.

**Energie**  
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis  
gültig bis: 22.09.2018  
Energieendbedarf: 113 kWh/(m<sup>2</sup> a)  
Befeuerungsart: Öl

**Verkaufspreis:** Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

#### **Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26**

**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben  
Ernst-Thälmann-Straße 26

**Lage:** Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

**Objekt:** Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 1-Raum-Wohnungen, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 29,93 m<sup>2</sup>.

**Energie**  
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis  
gültig bis: 17.09.2024  
Endenergiebedarf: 119 kWh/(m<sup>2</sup> a)  
Befeuerungsart: Öl  
Energieeffizienzklasse: D

**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben  
Ernst-Thälmann-Straße 25

**Lage:** Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

**Objekt:** Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m<sup>2</sup>.

**Energie**  
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis  
gültig bis: 14.10.2024  
Endenergiebedarf: 94 kWh/(m<sup>2</sup> a)  
Befeuerungsart: Öl  
Energieeffizienzklasse: C

**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben  
Ernst-Thälmann-Straße 24

**Lage:** Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

**Objekt:** Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m<sup>2</sup>.

**Energie**  
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis  
gültig bis: 17.09.2024  
Endenergiebedarf: 99 kWh/(m<sup>2</sup> a)  
Befeuerungsart: Öl  
Energieeffizienzklasse: C

**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben  
Ernst-Thälmann-Straße 23

**Lage:** Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

**Objekt:** Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 2-Raum-Wohnungen, zurzeit eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m<sup>2</sup>.

**Energie**  
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis  
gültig bis: 17.09.2024  
Endenergiebedarf: 110 kWh/(m<sup>2</sup> a)  
Befeuerungsart: Öl  
Energieeffizienzklasse: D

Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum. Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplettsanierung (Fassade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstro-ckenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).

**Verkaufspreis:** Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

#### Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 m<sup>2</sup>, teilweise erschlossen

1 Gartengrundstück mit einer Größe von 881 m<sup>2</sup>, gelegen am Ortsrand von Schlieben, Wasseranschluss ist vorhanden.

**Gemeinde Lebusa:****OT Körba**

7 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung

durchschnittliche Größe : 250 m<sup>2</sup>

voll erschlossen und sofort bebaubar

Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 12.12.2017, 18.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim

Amt Schlieben  
Herzberger Straße 07  
04936 Stadt Schlieben

einzureichen.

Wüstenhagen  
Sachbearbeiterin Liegenschaften  
Tel.: 035361 356-20

## Bereitschaftsdienst

**Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst****Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönevalde**

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönevalde ist unter der zentralen Rufnummer **116 117**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr  
Samstag und Sonntag von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

erreichbar.

**Urlaubstermine der Ärzte des Amtes Schlieben**

Frau Dipl.-Med. Barbara Kneist,  
Schlieben **27.12.2017 – 29.12.2017**

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

**Bekanntmachung****des Beschlusses über den Jahresabschluss 2016 des Wasserverbandes Schlieben**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben hat in der öffentlichen Sitzung am 17.10.2017 folgenden Beschluss gefasst:

**Beschluss-Nr.: 05.-10./2017**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben stellt den geprüften Jahresabschluss 2016 fest und beschließt den Jahresgewinn gem. § 11 Abs. 6 EIGV zur Verminderung des Verlustvortrages zu verwenden.

Der Beschluss der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben über den geprüften Jahresabschluss 2016 wird hiermit gemäß § 33 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2016 einschließlich des Bestätigungsvermerkes liegt in der Zeit vom 27.11.2017 bis 15.12.2017 im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Schlieben, den 18.10.2017

gez. *Andreas Polz*  
Verbandsvorsteher

**Bekanntmachung****des Beschlusses über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2016**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben hat in der öffentlichen Sitzung am 17.10.2017 folgenden Beschluss gefasst:

**Beschluss-Nr.: 06.-10./2017**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben hat die Entlastung des Verbandsvorstehers zum geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 beschlossen. Der unter Punkt 5 dieser Sitzung gefasste Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schlieben, den 18.10.2017

gez. *Harald Kutscher*  
stellvertretender Verbandsvorsteher

**Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wehrhain**

Die Jagdgenossenschaft Wehrhain lädt alle Eigentümer bejagbarer landwirtschaftlicher Flächen der Gemarkung Wehrhain zur Mitgliederversammlung mit anschließendem Jagdessen am 18.11.2017, um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Wehrhain ein.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Diskussion zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
8. Beschlussfassung zur Auszahlung der Jagdpacht für 2016/2017
9. Bericht des Pächters
10. Jagdessen und gemütliches Beisammensein

Der Jagdvorstand möchte alle Mitglieder bitten, soweit es noch nicht erfolgt ist, einen aktuellen Eigentumsnachweis der bejagbaren Flächen durch entsprechende Auszüge (Grundbuch- bzw. Katasterauszüge) zur Mitgliederversammlung mitzubringen. Zu unserer Mitgliederversammlung sind die Eigentümer mit Partner bzw. je Erbgemeinschaft ein Vertreter mit Partner eingeladen. Diese Versammlung ist keine öffentliche Veranstaltung.

*Der Jagdvorstand Wehrhain*

## Termine für den Rentenberatungsservice im II. Halbjahr 2017 in Schlieben

Die Auskunfts- und Beratungsstelle Bad Liebenwerda der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg führt am **05.12.2017** im Versammlungsraum des Amtes Schlieben, Herzberger Straße 07, in **04936 Schlieben kostenlose** Beratungssprechtag durch.

Wenn Sie Fragen zur Rente, Rentenantragstellung oder Klärung Ihres Versicherungskontos haben, melden Sie sich bitte bei der Auskunfts- und Beratungsstelle Bad Liebenwerda, Waldstraße 18 a, in 04924 Bad Liebenwerda, unter der **Service-Telefon-Nr. 035341496-0** zur Vergabe eines Beratungstermins an!

## Termine für den Rentenberatungsservice im I. Halbjahr 2018 in Schlieben

Die Auskunfts- und Beratungsstelle Bad Liebenwerda der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg führt am **09.01., 20.02., 17.04. und 29.05.2018** im Versammlungsraum des Amtes Schlieben, Herzberger Straße 07, in **04936 Schlieben kostenlose** Beratungssprechtag durch.

Wenn Sie Fragen zur Rente, Rentenantragstellung oder Klärung Ihres Versicherungskontos haben, melden Sie sich bitte bei der Auskunfts- und Beratungsstelle Bad Liebenwerda, Waldstraße 18 a, in 04924 Bad Liebenwerda, unter der **Service-Telefon-Nr. 035341496-0** zur Vergabe eines Beratungstermins an!

## Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Oelsiger Luch“

### Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vom 6. Oktober 2017

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Oelsiger Luch“ vom 7. Oktober 2002 (GVBl. II S. 663) wurde durch Artikel 18 der Zweiten Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete vom 19. August 2015 (GVBl. II Nr. 41) geändert, um gemäß § 9 Absatz 6 Satz 1 Nummer 6 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) den Schutzzweck an die Anforderungen zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ anzupassen.

Gemäß § 9 Absatz 6 Satz 2 des BbgNatSchAG wird die Änderung wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

„§ 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Oelsiger Luch“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von

1. Übergangs- und Schwingrasenmooren und Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit Quercus robur als natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;
2. Birken-Moorwald und Waldkiefern-Moorwald als prioritäre natürliche Lebensraumtypen im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes;
3. Biber (Castor fiber) und Fischotter (Lutra lutra) als Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.“

Die geänderte Verordnung kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie beim Landkreis Elbe-Elster, untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden. Darüber hinaus kann die geänderte Verordnung auch auf der Internetseite des Landes Brandenburg [www.bravors.brandenburg.de](http://www.bravors.brandenburg.de) eingesehen werden.

## Ehrenamtliche Richter für Verwaltungsgerichtsbarkeit gesucht

### Kreistagsbüro nimmt Bewerbungen bis zum 8. Dezember 2017 entgegen

Der Landkreis Elbe-Elster sucht geeignete Bewerber/Bewerberinnen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg. Die fünfjährige Amtsperiode der ehrenamtlichen Richter endet im Jahr 2018, so dass für die kommende Amtsperiode Neuwahlen durchzuführen sind. Für die Neuwahl hat der Kreistag des Landkreises Elbe-Elster eine Vorschlagliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter aufzustellen. Die Wahl selbst erfolgt durch die bei den Gerichten bestellten Wahlausschüsse.

Die ehrenamtlichen Richter wirken bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit gleichen Rechten wie die Berufsrichter mit. Die Personen müssen nicht über ausgeprägtes Fachwissen verfügen. Als Nichtjuristen sollen sie ihre Lebenserfahrungen, ihre Wertvorstellungen und ihr Rechtsbewusstsein in das Gerichtsverfahren einbringen. Berufserfahrungen, Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen in bestimmten Situationen und soziale Gegebenheiten, großes Verantwortungsbewusstsein und Vorurteilsfreiheit sind Eigenschaften, die ein ehrenamtlicher Richter mitbringen sollte. Zudem sollte er seine eigene Meinung vertreten, aber auch die anderer würdigen können. Wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes verlangt das Amt ebenfalls eine körperliche Eignung.

Der ehrenamtliche Richter muss Deutscher sein. Er sollte das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirkes haben.

Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Nicht berufen werden können:

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richter,
- Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Interessierte Bürger richten ihre Bewerbung (Bewerbungsvordrucke sind unter [www.landkreis-elbe-elster.de](http://www.landkreis-elbe-elster.de) erhältlich oder können per E-Mail/Telefon angefordert werden) bitte schriftlich bis zum 8. Dezember 2017 an den

Landkreis Elbe-Elster

Der Landrat

-Kreistagsbüro-

Ludwig-Jahn-Straße 2

04916 Herzberg (Elster)

Bei Fragen können Sie sich gerne per E-Mail: [ktb@lkee.de](mailto:ktb@lkee.de) oder per Telefon: 03535 46-1212 an das Kreistagsbüro wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Torsten Hoffgaard*

*Pressereferent*

## Das Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben informiert

Das Bürgerbüro soll Ihnen möglichst viele Dienstleistungen aus einer Hand anbieten, indem wir außerhalb der gegebenen Sprechzeiten mit einem erweiterten Angebot an Dienstleistungen für Sie da sind! Sie erhalten eine Vielzahl von Anträgen, die ausgefüllt zu den Sprechzeiten mit den dazu notwendigen Unterlagen die Wartezeit verringern. Selbstverständlich helfen wir Ihnen auch bei allen anderen Anliegen weiter, damit eine schnelle Bearbeitung auch außerhalb des Bürgerbüros erfolgen kann.

### Unsere Öffnungszeiten

Mit der Erweiterung unserer Leistungen haben wir längere Öffnungszeiten eingeführt:

Wir sind durchgehend für Sie da!

Montag	8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

### Unsere Anschrift:

Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben

Herzberger Straße 7

04936 Stadt Schlieben

Telefon 035361 356-0

Fax 035361 356-30

E-Mail amt-schlieben@t-online.de

Internet www.amt-schlieben.de

### Einwohnermeldeamt/Standesamt

- An- und Ummeldungen
- Abmeldung ins Ausland
- Aufenthalts-, Melde- und Haushaltsbescheinigungen
- Melderegisterauskünfte
- Wohnungsstatuswechsel
- Beantragung von Kinderreisepässen, Personalausweisen und EU-Reisepässen
- Ausstellen von vorläufigen Personalausweisen und Reisepässen
- Bearbeitung bei Verlust von Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
- Beantragung von Führungszeugnissen
- Pflege des Melderegisters
- Beantragung von Führerscheinen: Ersterteilung, Verlängerung Lkw, Erweiterung, Umstellung auf EU-Führerschein, Fahrerkarten
- Beglaubigung von Abschriften/Ablichtungen, Urkunden und Unterschriften
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Durchführung von Eheschließungen
- Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften
- Wiederannahme eines früheren Namens
- Namenserteilungen
- Vaterschaftsanerkennungen

### Bürgerberatung und Information

- Annahme und Weiterleitung von Hinweisen und Beschwerden
- Informationen über Sprechzeiten und Aufgabengebiete anderer Verwaltungen
- Verzeichnisse über alle Vereine, Schulen und Kindergärten
- Ausgabe von Prospekten
- Verkauf von Abfallsäcken und Laubsäcken

### Soziales und Wohngeldstelle

- Antrag auf Miet- und Lastenzuschuss
- Termine Wohngeldstelle
- Antragsausgabe von Erst- und Änderungsanträgen in Schwerbehindertenausweisen
- Aufnahmeanträge für Kita und Hort
- Formulare Gewährung Rechtsanspruch für Kitabetreuung

### Bau- und Wohnungswesen

- Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für das Sanierungsgebiet Stadtkern Schlieben
- Antrag auf Wohnberechtigungsschein

### Sicherheit/Ordnung/Gewerbe

- Fund- und Verlustanzeigen
- Anträge für Plakatierungen
- Anträge für Gewerbean-, -um- und -abmeldungen
- Antrag auf Reisegewerbekarte
- Antrag auf vorübergehende Gestattung
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- An- und Abmeldungen Hundesteuer
- Anmeldung als Hundehalter
- Anträge entsprechend der Baumschutzverordnung des Amtes Schlieben
- Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Antrag auf Erteilung eines Nutzungsrechts (Friedhof)
- Antrag auf Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (z. B. Container, Baugerüst usw.)
- Anträge für verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellen)
- Anträge auf Helm- und Gurtbefreiung
- Anträge auf Parkerleichterungen für Schwerbehinderte